Ergebnisprotokoll

Valorisierungsverhandlungen der Kreditwirtschaft
vom 18.03.2025

1. Die Erhöhung der kollektivvertraglichen Schemagehälter erfolgt ab 1.4.2025 um 3% linear.

2. Die Lehrlingseinkommen werden ab 1.4.2025 um 3,15% linear erhöht.

3. Erhöhung der kollektivvertraglichen Kinderzulagen ab 1.4.2025 um 3% linear.

4. Geltungsbeginn: 1.4.2025, Geltungsdauer: 12 Monate.

5. Die jeweils kollektivrechtlich (KV oder BV) festgelegten niedrigsten Mindestbeitragssätze/Grundbeiträge der Arbeitgeber in die Pensionskasse oder betriebliche Kollektivversicherung wird um 0,15%-Punkte erhöht. Allfällig auf betrieblicher Ebene über diese Mindestbeitragssätze/Grundbeiträge hinausgehende höhere Beitragssätze sind hiervon nicht berührt.

6. Überbindung des Ergebnisses auf die BV-Sparkassen.

7. Die OeNB-Zulage ist hausintern abzuklären.

Wien, am 18.03.2025